Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.02.2019**

Vorlagen Nr. 61/001/2019

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt	Datum: 04.02.2019

Gremium:	**Termin**
Kreisausschuss	25.03.2019

Sachstand der A3-Ausbauplanungen hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.02.2019

Vorbemerkung

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der letzten Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau der A3 berichtet, gliedert sich das Gesamtvorhaben des achtspurigen Ausbaus in drei Abschnitte und damit in drei Planfeststellungsverfahren. Die Planungen befinden sich noch am Anfang. Bisher hat lediglich ein 1. Behördenbeteiligungstermin zum Abschnitt „Autobahnkreuz Hilden bis Anschlussstelle Leverkusen-Opladen“ stattgefunden. Zudem wurde der Kreis Mettmann gebeten, eine Stellungnahme zur faunistischen Planungsraumanalyse für den mittleren Abschnitt „Autobahnkreuz Hilden bis Autobahnkreuz Ratingen-Ost“ abzugeben. Daher liegen kaum neuere Erkenntnisse seit der Beantwortung der Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 06.09.2018 vor.

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.02.2019 wird wie folgt beantwortet:

1. *Welche Position vertritt der Kreis gegenüber Straßen.NRW im Rahmen aktueller Vorplanungen?*

   Es liegen noch keine konkreten Vorplanungen vor, zu denen Stellung genommen werden könnte. Es gibt lediglich Erkenntnisse aus dem 1. Behördenbeteiligungstermin zum südlichen Bauabschnitt. Zurzeit wird z.B. der Untersuchungsumfang der Artenschutzprüfung abgestimmt, die Bestandteil der Vorplanungen werden soll. Grundsätzlich vertritt der Kreis Mettmann die Auffassung, dass alle denkbaren Varianten beleuchtet und z.B. Fachbeiträge zum Artenschutz so früh wie möglich erstellt werden sollten. Konkretere Aussagen sind angesichts des frühen Verfahrenszeitpunktes nicht möglich.

2. *Welche Planungsvarianten zum Ausbauvorhaben der A3 sind dem Kreis bekannt?*

   Bekannt ist, dass ein Ausbau von sechs auf acht Spuren erfolgen soll. Dabei sollen alle denkbaren Varianten geprüft werden:

- zweispuriger Anbau in südliche Richtung
- zweispuriger Anbau in nördliche Richtung
- je einspuriger Anbau in südlicher und nördlicher Richtung
- „Nullvariante“ (kein Ausbau, sondern ggf. Nutzung des Standstreifens).

Die Tiefe der Prüfung entscheidet sich danach, wie viele Informationen erforderlich sind, um die Eignung einer Variante ausschließen bzw. um die bestgeeignete Variante auswählen zu können.

3. *Welche Planungsalternativen zum Ausbau der A3 wird der Kreis im Rahmen der anstehenden Beteiligung einbringen? Denkbar sind zum Beispiel die aktive Nutzung des Standstreifens analog der schon eingeführten Nutzung zwischen Autobahnkreuz Hilden und Anschlussstelle Mettmann sowie die stärkere Einbeziehung umliegender Autobahnen wie etwa der A59. Auch die Forderung nach einem Tempolimit zur Reduzierung von Lärm- und Schadstoffbelastung ist denkbar.*

   Weitere Möglichkeiten als die unter Frage 2 dargestellten Varianten sind nicht denkbar. Straßen.NRW verfolgt die Ausbauplanungen, da der Bundesverkehrswegeplan den achtspurigen Ausbau in die höchste Kategorie eingestuft hat. Die Frage von Tempolimits ist an den zuständigen Straßenbaulastträger zu richten. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden jedoch auch die Immissionsschutzbehörde und das Gesundheitsamt des Kreises Mettmann um Stellungnahme gebeten.

4. *Welche Aktivitäten plant der Kreis Mettmann in Kooperation mit Straßen.NRW und wann, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die betroffenen Städte über die Ausbauplanungen zu informieren?*

   Die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Einbindung der betroffenen Städte obliegt Straßen.NRW. Der Kreis kann entsprechende Wünsche nach Information lediglich unterstützen und weiterleiten, eigene Aktivitäten sind nicht geplant.

5. *In Leverkusen hat Straßen.NRW Ende Januar zwei öffentliche Informationsabende zu den anstehenden Arbeiten an der A3 und der A1 durchgeführt. Wann wird eine entsprechende Information der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Mettmann erfolgen?*

   Dem Kreis liegen keine Informationen zur geplanten Öffentlichkeitsarbeit von Straßen-NRW vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

6. *Wird sich der Kreis dafür einsetzen, nicht nur als Träger öffentlicher Belange angehört zu werden, sondern mit der Kreisperspektive aktiv in den weiteren Planungsprozess einzusteigen?*

   Grundsätzlich wird der Kreis lediglich als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Rahmen der damit verbundenen Zuständigkeit werden jedoch auch aktiv Wünsche eingebracht (Erstellen der Artenschutzfachbeiträge schon im Rahmen der Vorplanung, Stellungnahme mit Änderungswünschen zur faunistischen Planungsraumanalyse, …).

7. *Wie wird die Kreisverwaltung die Interessen des Natur-, Biotop- und Amphibienschutzes aktiv in die weiteren Planungen einbringen?*

Die Belange werden – wie auch bisher – schon jetzt im Rahmen von Stellungnahmen, Terminen und bilateralen Abstimmungen eingebracht. Gleiches erfolgt in besonderer Weise im Rahmen der erwarteten Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

8. *Wie wird der Kreistag über die weiteren Planungen informiert? Sind regelmäßige Sachstandsberichte vorgesehen?*

   Über wesentliche Zwischenetappen im Verfahren kann gerne berichtet werden. Eine Unterrichtung über alle Verfahrensschritte ist nicht vorgesehen.

Anlage

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.02.2019